



## Vermögensanlagen-Informationsblatt

Stand: 25.09.2013

1.	<b>Bezeichnung der Vermögensanlage</b>	Bürgerwindpark Eider
2.	<b>Art der Vermögensanlage</b>	<b>Geschlossener Fonds</b>
3.	<b>Anbieter der Vermögensanlage</b>	Bürgerwindpark Eider GmbH & Co. KG, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt
	<b>Emittent (Fondsgesellschaft)</b>	Bürgerwindpark Eider GmbH & Co. KG
	<b>Treuhänder</b>	nicht vorhanden
4.	<b>Beschreibung der Vermögensanlage (Prospekt Abschnitt B 2.)</b>	<b>Unternehmerische Beteiligung an der Bürgerwindpark Eider GmbH &amp; Co. KG (Fondsgesellschaft)</b>
	<b>Beteiligungsstruktur und Anlageform</b>	Anleger beteiligen sich an der Fondsgesellschaft direkt als Kommanditist. Aus dieser unternehmerischen Beteiligung erwachsen Rechte (insb. Informations-, Kontroll- und Mitspracherechte) und Pflichten (insb. Einzahlung der Einlage, Haftung). Die Mindesteinlage beträgt EUR 5.000,00 zzgl. eines Kostenbeitrages von pauschal EUR 50,00 für die Eintragung der Beteiligung in das Handelsregister. Ein Aufgeld (Agio) wird nicht erhoben. Die Anleger sind am Vermögen und Geschäftsergebnis (Gewinn und Verlust) der Fondsgesellschaft beteiligt. Die Höhe der Beteiligung hängt von ihrer Beteiligungsquote im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen ab.
	<b>Anlageobjekte</b>	Die Fondsgesellschaft investiert in einen Bürgerwindpark mit voraussichtlich 21 Windenergieanlagen mit einer jeweiligen Nennleistung von ca. 3,0 Megawatt, insgesamt ca. 63,0 Megawatt, nebst elektrischer und verkehrstechnischer Infrastruktur in den Gemeinden Hennstedt, Norderheistedt, Süderdorf und Tellingstedt, Kreis Dithmarschen.
	<b>Anlagestrategie, Anlagepolitik</b>	Die Anlagestrategie sieht die Erzielung überwiegend von Einnahmen aus der Stromproduktion der zu errichtenden Windenergieanlagen vor. Hierzu wird die Fondsgesellschaft neue oder auch gebrauchte Windenergieanlagen erwerben, die Windenergieanlagen betreiben und den mit den Windenergieanlagen erzeugten elektrischen Strom veräußern. (Anlagepolitik). Hinweise zu den Auswahlkriterien für die Windenergieanlagen sind detailliert in Abschnitt C 3. des Prospektes aufgeführt.
	<b>Finanzierung</b>	Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt EUR 100.000.000,00, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• EUR 20.000.000,00 Eigenkapital (Kommanditkapital) und</li> <li>• EUR 80.000.000,00 Fremdkapital.</li> </ul>
	<b>Angenommene Laufzeit</b>	Die Vermögensanlage läuft grundsätzlich unbefristet. Die Beteiligung ist erstmals ordentlich kündbar nach Ablauf des 10. Kalenderjahres, welches dem Kalenderjahr der Inbetriebnahme des Bürgerwindparks folgt. Der Zeitraum, der der Prognoserechnung im Prospekt zu Grunde liegt, beträgt 23 Jahre bis zum 31.12.2035. (Zum Begriff der Prognoserechnung siehe auch unter Ziffer 7). Mit 75 %iger Mehrheit der Stimmen der Anleger kann ein früheres oder späteres Ende der Beteiligung beschlossen werden.
5.	<b>Risiken (Prospekt Abschnitt B 3.)</b>	<b>Da der Anleger mit dieser unternehmerischen Beteiligung ein langfristiges Engagement eingeht, sollte er in seine Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbeziehen., Nachfolgend können weder sämtliche mit der Anlage verbundenen Risiken noch die nachstehend genannten Risiken abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage zu entnehmen.</b>
	<b>Maximalrisiko</b>	Das maximale Risiko der Anleger umfasst dessen Privatinsolvenz für den Fall, dass die aus dem sonstigen Vermögen des Anlegers zu bestreitenden Zahlungen seine finanzielle Leistungsfähigkeit übersteigen Die Privatinsolvenz wird ausgelöst <ul style="list-style-type: none"> <li>• durch den Verlust der Einlage sowie durch alle im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Beendigung der Vermögensanlage gezahlten Kosten;</li> <li>• falls der Anleger seine Beteiligung fremdfinanziert, durch die aus der Finanzierung entstandenen Zinsen und Kosten sowie durch das Risiko, die Fremdfinanzierung einschließlich aufgelaufener Zinsen auch dann aus seinem übrigen Vermögen zurückzahlen zu müssen, wenn die Emittentin das eingezahlte Kapital nicht zurückzahlen kann;</li> <li>• durch die Rückzahlung von Auszahlungen, die der Anleger von der Emittentin bezogen hat, sowie Zahlungen aus dem sonstigen Vermögen des Anlegers an Dritte im Falle des Eintritts einer Außenhaftung gegenüber Gesellschaftsgläubigern, wenn das Kapitalkonto des Anlegers durch Auszahlungen unter den Betrag seiner Haftsumme absinkt oder weiter absinkt;</li> <li>• durch Schadensersatzleistungen, die der Anleger im Falle einer Verletzung von Verpflichtungen aus seiner Beteiligung (z. B. rechtzeitige Einzahlung des Beteiligungsbetrags) ggf. aus seinem sonstigen weiteren Vermögen an die Gesellschaft zu leisten hat;</li> <li>• durch den Verlust aus seinem sonstigen weiteren Vermögen gezahlter und noch zu zahlender Steuern und Zinsen auf Steuern, denen weder eine Steuererstattung noch Auszahlungen der Emittentin gegenüberstehen.</li> </ul>

	<b>Geschäftsrisiko</b>	Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der wirtschaftliche Erfolg der Investition und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Weder der Anbieter noch die Fondsgesellschaft können Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen daher zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Fondsgesellschaft haben. Die Investition wird zum Teil über Fremdkapital finanziert. Die Fondsgesellschaft hat dieses unabhängig von ihrer Einnahmesituation zu bedienen.
	<b>Ausfallrisiko der Fondsgesellschaft (Emittentenrisiko)</b>	Die Fondsgesellschaft kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn die Fondsgesellschaft geringere Einnahmen und / oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz der Fondsgesellschaft kann zum Verlust der Einlage des Anlegers führen, da die Fondsgesellschaft keinem Einlagensicherungssystem angehört.
	<b>Haftungsrisiko</b>	Anleger, die sich als Kommanditisten beteiligen, haften direkt gegenüber Gläubigern der Fondsgesellschaft in Höhe ihrer im Handelsregister eingetragenen Haftsumme. Die Haftsumme entspricht 10,00 % der Einlage. Hat der Anleger seine Einlage mindestens in Höhe dieser Haftsumme geleistet, ist seine persönliche Haftung ausgeschlossen. Die persönliche Haftung des Anlegers kann unter Umständen wieder aufleben. Dies ist der Fall, wenn die Fondsgesellschaft Auszahlungen an den Anleger vornimmt, die nicht durch entsprechende Gewinne gedeckt sind und damit Teile der Einlage des Anlegers an diesen zurückzahlt. Soweit dadurch die Einlage unter die eingetragene Haftsumme sinkt, haftet der Anleger bis maximal in Höhe der Haftsumme.
6.	<b>Verfügbarkeit</b> (Prospekt Abschnitt D 1.7. und D 1.8.)	Eine Pflicht des Anbieters oder der Fondsgesellschaft, die Beteiligung zurückzunehmen, besteht nicht. Anteile an geschlossenen Fonds sind keine Wertpapiere und auch nicht mit diesen vergleichbar. Für geschlossene Fonds existiert kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz. Eine Veräußerung des Anteils durch den Anleger ist zwar grundsätzlich rechtlich möglich, insbesondere über sog. Zweitmarktplattformen. Die Handelsvolumina dieser Zweitmarktplattformen sind jedoch gering. Aufgrund deren geringer Handelsvolumina und der Zustimmungspflichtigkeit der Fondsgesellschaft zum Verkauf ist ein Verkauf jedoch nicht sichergestellt.
7.	<b>Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge</b> (Prospekt Abschnitt C 6.)	Diese Beteiligung hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Feste Verzinsungen gibt es bei geschlossenen Fonds nicht. Der Anbieter hat eine Prognoserechnung vorgenommen, die im Verkaufsprospekt dargestellt ist. Die Prognoserechnung stellt die für die Zukunft vermuteten Einnahmen und Ausgaben dieser Vermögensanlage dar. Prognostiziert sind die folgenden Auszahlungen, die je nach Entwicklung des Fonds variieren können.
	<b>Gesamtauszahlungen</b>	Der Zeitraum, der der Prognoserechnung zu Grunde liegt, beträgt 23 Jahre. Bis zum Ende dieser Laufzeit werden Gesamtauszahlungen (einschließlich der Rückzahlung der Einlage) von 303,73 % der Einlage vor Steuern erwartet.
	<b>laufende Auszahlungen und Schlusszahlungen</b>	Ausgehend von der Prognose findet die erste Ausschüttung im Jahre 2016 in Höhe von 4,00 % bezogen auf das vom Anleger eingezahlte Eigenkapital statt. Die Ausschüttung wird in den Folgejahren auf 5,00 %, 10,00 %, 12,50 %, 15,00 % und 22,00 % sowie ab dem Jahre 2030 auf 26,46 % ansteigen, jeweils bezogen auf das vom Anleger eingezahlte Eigenkapital. Darin enthalten ist die Rückzahlung des Eigenkapitals.
	<b>unter verschiedenen Marktbedingungen</b>	Die Prognoserechnung berücksichtigt eine Vielzahl verschiedener Einflussfaktoren. Anhand von zwei wesentlichen Einflussfaktoren wird nachfolgend beispielhaft aufgezeigt, wie sich veränderte Marktbedingungen auf die erwarteten Gesamtauszahlungen (bezogen auf die Einlage, vor Steuern) auswirken können:  Bei einer Variation des Energieertrages in MWh um 10,00 % zum Wert, der der Prognoserechnung zugrunde liegt (Prognosewert), beträgt die Gesamtauszahlung bei positiver Abweichung 327,43 %, bei negativer Abweichung 263,06 %. Bei der Variation der Einspeisevergütung in Cent/kWh um 0,23 Cent zum Prognosewert bei positiver Abweichung, beträgt die Gesamtauszahlung 330,69 %, bei negativer Abweichung um 0,65 Cent 215,70 %.  Die vorstehende Abweichungsanalyse stellt in jedem der dargestellten negativen Fälle nicht den ungünstigsten anzunehmenden Fall dar. Das bedeutet, es kann auch zu anderen, darüber hinaus gehenden negativen Abweichungen kommen. Es kann auch zu einem Eintritt mehrerer Abweichungen kommen. Hierdurch können sich die einzelnen Einflussfaktoren ausgleichen oder aber in ihrer Gesamtwirkung – auch negativ – verstärken. Aussagen über die Eintrittswahrscheinlichkeit einzelner Szenarien sind nicht möglich. Die Darstellung lässt keinen Rückschluss auf die tatsächliche Wertentwicklung der Vermögensanlage zu.
8.	<b>Kosten und Provisionen</b> (Prospekt Abschnitt C 4. C 5.)	<b>Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten zusammen. Provisionen fallen bei dieser Vermögensanlage nicht an. Eine ausführliche und vollständige Darstellung und Erläuterung hierzu ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu entnehmen.</b>
	<b>Platzierungsphase</b>	Während der Platzierungsphase (Emission der Anteile) fallen bei der Fondsgesellschaft keine fondsabhängigen Vergütungen an. Es fallen fondsabhängige Nebenkosten in Höhe von insgesamt ca. 5,43 % des Gesamtinvestitionsvolumens an, das entspricht ca. 21,17 % des Kommanditkapitals der Anleger. Dabei handelt es sich um Gründungskosten, Kosten für die Erstellung des Prospektes und von Gutachten, Finanzierungsnebenkosten sowie Rechts- und Beratungskosten. Bei einer Einlage von 10.000 EUR entspricht dies ca. 2.117,00 EUR. Es werden keine Teile der Einlage des Anlegers zur Finanzierung der Kosten für die Eigenkapitalvermittlung verwendet.
	<b>Bestandsphase</b>	Während der prognostizierten Laufzeit fallen bei der Fondsgesellschaft Kosten für ihre jeweiligen Dienstleister an. Hierbei handelt es sich insbesondere um Kosten für die kaufmännische und technische Betriebsführung (jährlich in Höhe von ca. 2,31 % des Kommanditkapitals) und für die Fondsverwaltung (jährlich in Höhe von ca. 1,85 % des Kommanditkapitals).

	<b>Mögliche weitere Kosten beim Anleger</b>	<p>Einzelfallbedingt können dem Anleger individuelle Kosten entstehen, wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei einer Eintragung ins Handelsregister,</li> <li>• durch Einschaltung eines Maklers bei Erwerb oder Veräußerung des Anteils,</li> <li>• bei Ausübung von Mitbestimmungs- und Kontrollrechten oder</li> <li>• für eine etwaige Anteilsfinanzierung.</li> </ul>
9.	<b>Besteuerung</b> (Prospekt Abschnitt D 1.6.)	<p>Der Anleger erzielt Einkünfte aus Gewerbebetrieb sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seine Beteiligung an der Fondsgesellschaft im Privatvermögen hält. Etwaige Zinserträge unterliegen als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Abgeltungssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und evtl. zzgl. Kirchensteuer. Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb unterliegen der Einkommensteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und evtl. zzgl. Kirchensteuer.</p> <p>Nähere Erläuterungen der steuerlichen Rahmenbedingungen sind in Teil D „Rechtliche und steuerrechtliche Grundlagen“ des Prospektes in Abschnitt D 1.6. dargestellt.</p> <p>Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein.</p> <p>Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlicher Berater einschalten.</p>
10.	<b>Sonstiges</b>	<p><b>Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zur Beteiligung dar. Insbesondere ersetzt es in keiner Weise die ausführliche Beratung auf Basis des Verkaufsprospektes.</b></p>
	<b>Hinweise</b>	<p>Anleger sollten ihre Anlageentscheidung auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospektes zu dieser Vermögensanlage stützen. Die vollständigen Angaben zu diesem Produkt sind einzig dem durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligten Verkaufsprospekt zu entnehmen. Dieser beschreibt insbesondere die Bedingungen, Chancen und Risiken sowie die zugrunde liegenden Verträge. Der Verkaufsprospekt ist die alleinige Grundlage für die Beteiligung.</p> <p>Das VIB unterliegt nicht der Prüfung durch die BaFin.</p> <p>Der Anbieter haftet nur für solche Angaben im VIB die irreführend, unrichtig oder nicht mit einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar sind. Zudem können Ansprüche nur dann bestehen, wenn die Beteiligung während der Dauer des öffentlichen Angebotes, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot erworben wird.</p>
	<b>Bezug des Prospektes und des Vermögensanlagen-Informationsblattes</b>	<p>Der Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage und evtl. Nachträge hierzu sowie das VIB können kostenlos bei der Bürgerwindpark Eider GmbH &amp; Co. KG, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Telefon: 04836 8437 (G. Grimmer) oder 0481 8586 26 (M. A. Rolfs), Telefax: 0481 8586 60, E-Mail: <a href="mailto:gerald.grimmer@t-online.de">gerald.grimmer@t-online.de</a> angefordert werden.</p>

Bürgerwindpark Eider GmbH & Co. KG

Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1  
25779 Hennstedt  
[gerald.grimmer@t-online.de](mailto:gerald.grimmer@t-online.de)

Telefon: 04836 8437 (G. Grimmer) oder 0481 8586 26 (M. A. Rolfs)  
Mobil: 0152 53145432 (G. Grimmer) oder 0172 4434660 (M. A. Rolfs)  
Telefax: 0481 8586 60